

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Schulentwicklungsplanung - bauliche Erweiterung der Grundschule Henry-van-de-Velde

Planungsalternative

Beratungsfolge:

15.09.2021 Schulausschuss

07.10.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

04.11.2021 Schulausschuss

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsvariante 2 zu verfolgen und auf dieser Grundlage den abschließenden Planungsentwurf (Leistungsphasen 1 bis 4) zu erarbeiten und diesen anschließend den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Auf Grundlage der Verwaltungsvorlage 0746/2020 hat der Rat der Stadt Hagen die Verwaltung durch Beschluss vom 10.12.2020 mit der Planung zur Erweiterung der Grundschule Henry-van-de-Velde beauftragt. Vorgesehen ist danach die Überbauung des eingeschossigen WC-/Umkleidebereichs um eine Etage. In diesem Bereich ist die Schaffung des kombinierten Bewegungs-/Aulenraumes (Größe rund 150 qm) vorgesehen. Die Unterrichtsräume sollen in einem mehrgeschossigen Solitär neben dem Verwaltungstrakt entstehen.

Die Kostenschätzung vom August 2020 belief sich auf 3.733.000 €. Im Rahmen der Erstgespräche bezüglich einer konkreten Planung wurde seitens des Fachbereichs Gebäudewirtschaft eine alternative Planungsidee geäußert, wonach die gesamte Maßnahme durch nur einen mehrgeschossigen Baukörper im Bereich WC-/Umkleide-Hausmeisterbungalow bis zum Anschluss an das Hauptgebäude entlang der Blücherstraße vorstellbar sei. Diese Variante wäre nunmehr umsetzbar, da der Bungalow freigestellt worden ist, somit dieser Bereich insgesamt neu überplanbar wäre. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat dazu eine überschlägige Kostenschätzung erstellt, wonach die Maßnahme ein Kostenvolumen von 4.672.000 € haben würde.

Dem gegenüber steht die ursprüngliche Planungsskizze mit dem eingangs bereits erwähnten geringeren Kostenvolumen von zunächst 3.733.000 €. Für einen Kostenvergleich beider Varianten wurde diese Kostenschätzung aktualisiert. Das Kostenvolumen beträgt danach nunmehr 4.262.500 €.

Die Umsetzung der ursprünglichen Planungsskizze wäre damit voraussichtlich um 409.500 € günstiger. Allerdings wäre bei dieser Variante für die Bauzeit eine Teilauslagerung der Schule notwendig. Die hierfür notwendigen Kosten würden wahrscheinlich höher als die eingesparten Baukosten sein. Sowohl seitens der Verwaltung als auch durch die Grundschule Henry-van-de-Velde wird in der Gesamtsicht die Umsetzung der 2. Variante als deutlich sinnvoller eingeschätzt. Inhaltlich werden insbesondere folgende Vorteile gesehen:

- Alle neu zu schaffenden Räume werden in einem Gebäude zusammengeführt, während die 1. Planungsskizze zwei Gebäudeteile an unterschiedlichen Stellen der Schulliegenschaft vorsieht.
- Die Hauptfläche des Entwurfes befindet sich außerhalb der Schulhoffläche. Demnach geht keine Schulhoffläche (ausgenommen Fluchtturm) verloren, wie bei der 1. Planungsskizze. Gerade vor den Hintergrund zukünftiger höherer Schülerzahlen ist es wichtig, die vorhandene Schulhoffläche weiter zu erhalten.

- Die Grundfläche erstreckt sich über die Fläche Hausmeisterhaus, Hausmeistergarten und Hausmeistergarage. Das neue Gebäude übergreift den Bestandsflur und Umkleiden zwischen Schulgebäude und Turnhalle. Somit gehen auch keine Bestandräume verloren, da der Entwurf als eigenständiges Gebäude sich in den Bestand schiebt/übergreift. Die Zugänglichkeit ist über den Bestandshauptflur gewährleistet.
- Durch das Übergreifen des Neubaus über den Bestand werden verschattete Flächen entstehen. Auf dem Schulhof gibt es derzeit so gut wie keine verschatteten Flächen. In diesem Jahr wurden in der kurzen Hitzeperiode Temperaturen an die 40°C auf dem Schulhof gemessen. Gerade im Hinblick auf die Hitzesommer der letzten Jahre sind verschattete Flächen dazu geeignet, Schüler*innen während der großen Pausen sowie bei OGS-Angeboten ab mittags Rückzugsbereiche anzubieten.
- Durch den Neubau werden verschattete Flächen entstehen, die jedoch voll einsehbar sind. Bei Realisierung der 1. Planungsskizze, konkret durch den Solitär, würden hingegen schlecht oder nicht einsehbare Bereiche entstehen, mit dem Risiko, dass Kinder und vor allem Jugendliche diese Bereiche nach Schulschluss und an Wochenenden zur nicht sachgemäßen Freizeitgestaltung nutzen. Nach Information der Schule wird in letzter Zeit der Schulhof leider zunehmend durch Personen aus der Drogen- und Alkoholszene frequentiert.
- Durch diese Planungsvariante bleibt der Baumstreifen zur Lützowstraße unangetastet. Bei der 1. Planung würde der Baumstreifen, je nach konkreter Lage des Solitärs, teilweise durch den Baukörper verdrängt.
- Mit der neuen Planungsvariante bestünde bei dringendem Bedarf weiterhin die Möglichkeit einer zukünftigen zusätzlichen baulichen Erweiterung. Mit der Realisierung des bisherigen Entwurfs würde diese Option „aufgebraucht“.

Angesichts der skizzierten Vorteile für den dauerhaften zukünftigen Betrieb der Grundschule Henry-van-de-Velde schlägt die Verwaltung vor, die Planungsvariante 2 weiter zu verfolgen und auf dieser Grundlage den abschließenden Planungsentwurf (Leistungsphasen 1 bis 4) zu erarbeiten, um ihn dann anschließend den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Die grundsätzliche Finanzierung der Maßnahme ist für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit jeweils 2.287.400 € vorgesehen. Unbenommen davon wurden bereits 2020 erste Planungskosten für 2021 i. H. v. 97.200 € außerplanmäßig mit Kompensation aus anderen Maßnahmen bereitgestellt.

Eine Priorisierung aller gesamtstädtischen Baumaßnahmen nach technischer und zeitlicher Umsetzbarkeit muss noch erfolgen. Abhängig von dieser Priorisierung könnte eine Einplanung in den Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgen. Die Kosten entsprechen den rechtlichen Verwendungsmöglichkeiten der Bildungspauschale. Die Mittel der Bildungspauschale sind in der Planung jedoch vollständig gebunden. Für deren Verwendung ist daher zwingend eine Priorisierung aller Maßnahmen erforderlich.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

negative Auswirkungen (-)

Durch den Erweiterungsbau an der Grundschule Henry-van-de-Velde wird die überbaute Fläche vergrößert. Es entsteht zusätzlicher Schulraum im Umfang von einem Zug, der in der kalten Jahreszeit beheizt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Die ersten Planungen werden in 2021 beauftragt (Umfang: 97.200 €).
Die eigentlichen Baukosten sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 angemeldet und beraten werden.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

| | | | | | | |
|--|------------|--------------|--------------------------------|------------|------------|------|
| Teilplan: | 2111 | Bezeichnung: | Grundschulen | | | |
| Finanzstelle: | 5000425 | Bezeichnung: | Grundschule Henry-van-de-Velde | | | |
| Finanzposition: | 785100 | Bezeichnung: | Auszahlungen Hochbau | | | |
| | | Bezeichnung: | | | | |
| Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i> | Gesamt | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Einzahlung (-) 6nnnnn | | | | | | |
| Auszahlung (+) 785100 | 4.672.000€ | | 97.200€ | 2.287.400€ | 2.287.400€ | |
| Eigenanteil | 4.672.000€ | | 97.200€ | 2.287.400€ | 2.287.400€ | |

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates im Haushalt 2022/2023 eingeplant.

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
